



Antwort zur Anfrage Nr. 0613/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Gonsenheim
betreffend **Kindertagesstätten in Gonsenheim**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sind der Verwaltung die Wohnanschriften aller Kinder bekannt, die in den Kindertagesstätten freier Träger und von Elterninitiativen betreut werden?

nein

Wenn ja möge die Verwaltung die mit o. a. Anfrage übermittelte Tabelle um alle nicht-städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ergänzen und ausfüllen.

Wie bereits in der Stellungnahme 0281/2011 beschrieben, wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf den Stadtteil bezogen.

Den Familien werden, je nach Möglichkeiten der einzelnen Kindertagesstätten, Plätze angeboten, entweder im direkten Wohnumfeld oder auch in zumutbarer Entfernung.

Weiterhin können nicht in allen Gonsenheimer Kindertagesstätten Plätze für Kinder ab 2 Jahren angeboten werden, so dass die Verwaltung auch in anderen Einrichtungen Plätze anbieten muss.

Wenn nein: Woher erhält die Verwaltung dann die Kenntnis darüber, an welcher Stelle in Gonsenheim eine weitere Kindertagesstätte benötigt wird, wenn sie doch mangels Kenntnis der Herkunft der Kinder in privaten Einrichtungen sich kein exaktes Bild der Lage machen kann?

Hier verweisen wir auf die Stellungnahme 0609/2011, in der eine ausführliche Begründung für die Standortentscheidung erfolgt ist.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter